

und entsprechend handeln. Ich glaube nicht, dass sich während der Kommissionsberatung eine Skepsis gegenüber dieses Vorgehen ergeben hat.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schüle: Ich möchte doch die Frage aufwerfen, ob Herr Jagmetti mit seiner Vermutung recht hat, der Bürger würde in einer Abstimmung über die Alkohol- und die Tabakwerbung entscheiden. Wir haben es mit zwei Initiativen zu tun, wie Sie jetzt auch aus Artikel 1 ersehen, den wir jetzt bereinigen. Hier heisst es: «Die Volksinitiativen werden gültig erklärt und der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet», und dann: «Die Initiativen lauten:» Im nächsten Artikel werden wir dann empfehlen, «die beiden Initiativen zu verwerfen». Ich halte es für unmöglich, dass wir sagen: Wir erledigen das in einer einzigen Abstimmung. Der Bürger muss zwei getrennte Fragen vorgelegt bekommen: Will er zur Volksinitiative «zur Verminderung der Alkoholprobleme» ja oder nein sagen, will er zur Volksinitiative «zur Verminderung der Tabakprobleme» ja oder nein sagen? Ich glaube, das ist die Lösung, die wir vorzusehen haben.

Frau **Weber** Monika: Ich möchte das wärmstens unterstützen. Es muss für den Bürger Transparenz herrschen. Es gibt vielleicht Bürger, die nur der einen Initiative zustimmen wollen und der anderen nicht. Ich glaube, diese Freiheit müssen wir lassen. Es sind zwar «Zwillings-Initiativen», weil sie beide in die gleiche Richtung gehen. Aber es sind Werbeverbote für zwei verschiedene Suchtmittel, die zur Diskussion stehen. In diesem Sinne darf jeder Bürger auswählen, was er stimmen will. Der Beschluss muss sinngemäss so lauten.

Präsident: Ich nehme an, dass man diesen Beschluss, so wie er hier vorliegt, dem Stimmbürger in zwei Fragen vorlegen kann.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Weber Monika

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die beiden Initiativen anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Weber Monika

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter les initiatives.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	38 Stimmen
Für den Antrag Weber Monika	4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	37 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.3026

**Motion SGK-SR 92.031
Förderung von Prävention
und Gesundheitserziehung**

**Motion CSSS-CE 92.031
Encouragement de la prévention
et de l'éducation pour la santé**

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 1993

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, damit aus der Tabaksteuer ein angemessener Anteil der Steuer für Gesundheitserziehung und Prävention auf der Stufe Bund und Kantone zur Verfügung steht.

Die Leistung darf nicht zu Lasten der Ablieferung an die AHV/IV ausgestaltet werden.

Texte de la motion du 19 janvier 1993

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer un projet afin de mettre à disposition de la Confédération et des cantons une part appropriée du produit de l'imposition du tabac à des fins d'éducation pour la santé et de prévention.

Cette prestation ne doit pas se faire au détriment des taxes prélevées en faveur de l'AVS/AI.

Antrag Reymond

Ueberweisung als Postulat

Proposition Reymond

Transmettre comme postulat

Bundesrat **Cotti:** Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Es geht bei der Motion insbesondere darum, aus der Tabaksteuer gewisse Mittel zweckgebunden wegzunehmen und sie für die Präventionskampagne zu gebrauchen. Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der Prävention absolut bewusst. Ich habe vor einer Minute gesagt, dass Prävention auch in diesem Lande betrieben wird. Hingegen ist Ihnen bekannt, dass nach Artikel 34quater Bundesverfassung alle Mittel aus der Tabaksteuer zweckgebunden in Richtung AHV und IV fliessen.

Sollte jetzt die Motion auch nur teilweise als solche angenommen werden, dann müsste man entsprechend in Kauf nehmen, dass gerade im sehr delikaten Bereich der AHV und der IV, wo die Kosten aufgrund kürzlicher Beschlüsse noch wesentlich erhöht werden und wo in den nächsten Jahren mit grossen Finanzengpässen zu rechnen ist, wegen der zusätzlichen Zweckbindung Mittel weggenommen werden.

Das bedeutet nicht, Herr Huber, dass der Bundesrat nicht bereit wäre, das Problem vertieft zu prüfen. Aber ich muss Ihnen sagen: Der AHV/IV Mittel, die ihr über die Zweckgebundenheit zustehen, zum voraus, ohne grundsätzliche Ueberprüfung, wegzunehmen, kommt im heutigen Moment – ohne vertiefte Prüfung – für den Bundesrat kaum in Frage!

Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

M. Reymond: Avant même que le Conseil fédéral se soit exprimé, j'avais décidé hier de demander la transformation de cette motion en postulat; il se trouve donc que je soutiens la position de M. Cotti, conseiller fédéral.

La motion 93.3026 de notre commission met bien en évidence et avec raison la nécessité de prendre en compte et de promouvoir la prévention, notamment celle destinée aux jeunes. Je partage ce souci, mais il me semble que le caractère impératif de la motion, aujourd'hui même, ne convient pas dans le cas particulier, même si, pour des raisons de tactique au moment de la votation, la commission croit pouvoir démontrer qu'avec une motion on est en mesure de combattre des initiatives. C'est avec d'autres moyens qu'on peut combattre des ini-

tatives et non pas avec une motion qui demande à la Confédération de faire un certain nombre de choses.

Il m'apparaît donc utile d'enrichir la discussion par quatre réflexions.

Premièrement, même si la motion prévoit dans son deuxième alinéa que: «Cette prestation ne doit pas se faire au détriment des taxes prélevées en faveur de l'AVS/AI», une telle imposition supplémentaire restreindra inévitablement, à l'avenir, au moins le potentiel d'épuisement de l'imposition liée au tabac en faveur de l'AVS/AI.

Deuxièmement, compte tenu de sa situation financière, la Confédération doit faire d'autant plus attention à ne concentrer ses moyens financiers qu'à des tâches prioritaires. En matière de politique sociale et de santé publique, par exemple, les dossiers sida, drogue et vieillissement de la population ont à mes yeux une importance prioritaire que personne ne conteste. Le tabac, dont on ne saurait négliger totalement les aspects positifs aussi, même pour le consommateur, mais surtout positifs pour l'économie et pour l'Etat, ne me semble pas nécessiter une telle priorité; je dis bien une «telle priorité» seulement. En matière de prévention, cette question est d'autant plus pertinente que la population suisse est, me semble-t-il, bien informée sur le fait que fumer constitue un facteur de risque en relation avec certaines maladies.

Troisièmement, depuis longtemps déjà, les médias accordent une attention considérable aux activités du mouvement anti-tabac, lequel me semble ne pas avoir besoin de plus de subventions; car il dispose vraiment de ressources financières et humaines, non seulement au sein des milieux publics, mais aussi privés. La lutte contre la consommation du tabac est d'ailleurs devenue une source d'activités commerciales tout aussi lucrative que la production du tabac elle-même.

Quatrièmement, avec une imposition fiscale affectée, la Confédération restreint sa liberté d'action dans la répartition de ses moyens. Cela veut dire qu'elle ne peut disposer de manière optimum de ses revenus et décider de leur utilisation, conformément aux priorités. Le Conseil fédéral est d'ailleurs parfaitement conscient de ce fait puisque, dans son message du 9 mars 1992, il a rejeté le principe de l'attribution d'un pourcentage de l'imposition.

En conclusion, il me semble que l'adoption d'une telle fiscalité nouvelle, d'un caractère punitif, ouvre la voie à l'imposition d'autres produits ou d'autres habitudes liés eux aussi, prétendument ou non, à certaines maladies. Enfin, en matière de prévention contre l'abus du tabac et avant de donner l'ordre, comme le veulent les motionnaires, au Conseil fédéral de prélever un impôt supplémentaire pour cela, il conviendrait d'abord de recenser tous les moyens, toutes les actions déjà engagées par l'Etat et par les autres milieux, d'évaluer leur justification, leur efficacité et leurs éventuelles insuffisances. Ce n'est qu'à ce moment-là, qu'après l'appréciation de ces éléments, qu'on pourrait éventuellement transmettre la motion qui nous est proposée.

Pour l'heure, je crois donc que le Conseil fédéral a raison de souhaiter la transformation de la motion de notre commission en un postulat. C'est pourquoi je vous recommande de suivre l'avis du Conseil fédéral.

Huber, Berichterstatter: Ich kann gemäss Artikel 30 unseres Ratsreglementes diese Erklärung nicht abgeben. Wir haben die vorliegende Motion mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung im Gesamtkontext der Behandlung beschlossen. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass Sie die Motion an die Kommission zurückweisen müssten, dort eine Sachdiskussion stattfinden würde und neu entschieden werden müsste und wir dann wieder hier sagen müssten, ob wir einverstanden sind oder nicht.

Ich empfehle Ihnen, diesen schwierigen Weg nicht zu gehen, sondern über Motion und Postulat abzustimmen respektive darüber, ob Motion oder nicht Motion – so muss ich es sagen! Ich empfehle Ihnen nachhaltig, die Motion zu überweisen.

Entgegen dem, was Herr Bundesrat Cotti festgehalten hat, geht es bei dieser Motion nicht darum, von AHV und IV etwas wegzunehmen, sondern die Motion enthält ausdrücklich die Forderung: zusätzlich zu den Leistungen für AHV und IV für

das Mittel der Prävention Steuern zur Verfügung zu stellen. Damit ist auch angezeigt, dass Sie bei einer Annahme der Motion im Zweitrat nicht darum herumkommen, das System der Besteuerung des Tabaks auf der Stufe der Fassung im Sinne unserer Motion anzuschauen. Das ist gewollt und gezielt und unserer Meinung nach auch richtig.

Ich bitte daher, dass Sie der Ueberweisung des Vorstosses in Motionsform zustimmen.

Bühler Robert: Ich bitte Sie, folgenden Antrag zu unterstützen: Diese Motion soll heute nicht behandelt, sondern an die Kommission zurückgegeben werden, damit sie sie nochmals beraten kann.

Wenn wir jetzt den Beschluss fassen, die Motion sei erheblich zu erklären, bedingt dies eine Verfassungsänderung. Dann werden Sie aber für lange Zeit überhaupt nichts haben. Wenn ein Postulat überwiesen werden könnte, gäben wir dem Bundesrat den Auftrag, hier Studien anzustellen. Kurz: Vorgehen und Auswirkungen sollten uns besser dargestellt werden können.

Ich stelle Ihnen den Antrag, dass wir die Motion jetzt nicht behandeln, sondern dass die Kommission sie noch einmal berät.

Bundesrat Cotti: Die Ergänzung von Herrn Huber geht, wenn wir eine rein mathematische Übung machen wollen, darauf hinaus, dass er zusätzliche Bundesmittel für die Prävention wünscht. Wenn es keine Kompensation der heutigen Zuwendungen an die AHV und IV geben darf – natürlich über eine Verfassungsänderung, Herr Bühler Robert –, dann können die Mittel, wie Sie das gesagt haben, nur zusätzlich zu Lasten der Bundeskasse gehen.

Ich muss Sie ein weiteres Mal vor dieser Entwicklung warnen: Wir sind systematisch unter Druck bei finanziellen Fragen, und jetzt möchten Sie – gleichsam als Ersatz für die andere Lösung – die Finanzierung dieser Prävention, die hauptsächlich den Kantonen obliegt. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass das zusätzliche Bundesmittel erfordert.

Ich überlasse den Entscheid Ihnen, aber ich glaube, dass das finanziell absolut nicht zu verantworten ist.

M. Coutau: J'ai entendu avec intérêt la proposition de M. Bühler Robert. Je suis prêt à la suivre, mais je me demande dans quelle mesure, notamment après ce que vient de dire M. Cotti, conseiller fédéral, il ne faudrait pas renvoyer également cette motion à la Commission de l'économie et des redevances. C'est en effet une question de politique fiscale finalement, et je me demande si l'on ne devrait pas également demander l'avis de la Commission de l'économie et des redevances afin d'avoir une opinion tout à fait fondée quant à l'opportunité d'introduire cet impôt nouveau.

Frau Meier Josi: Das Reglement ist formell. Es sagt: Wenn eine Motion vom Bundesrat abgelehnt wird, dann muss darü über abgestimmt werden, ob sie überwiesen werden solle oder nicht. Wir haben davor gewarnt. Es ist ganz klar, wie sich das jetzt hier entwickelt: Wenn Sie die Motion ablehnen, dann ist die Sache vom Tisch. Mit diesem Risiko müssen wir leben. Aber nachdem die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung die Motion beschlossen hat, ist über diese Motion so zu entscheiden: ja oder nein.

Huber, Berichterstatter: Ich darf die Differenz im Verständnis des Departementsvorstehers und der Kommission akzentuieren. Wir haben im zweiten Abschnitt klar gesagt: «Die Leistung darf nicht zu Lasten der Ablieferung an die AHV/IV ausgestaltet werden.»

Wir haben volles Verständnis dafür, dass gerade in der jetzigen Situation der Beitrag der Tabaksteuer an die AHV nicht gleichmäler werden darf. Aber wir wollen nicht eine Mehrbelastung des Bundes, sondern wir wollen eine Mehrbelastung des Konsumenten. Das ist die entscheidende Differenz, die sich hier zwischen uns ergeben hat. Ich lege Wert darauf, diesen zweiten Abschnitt zuhanden der Materialien in diesem Sinn zu interpretieren und klarzustellen.

<i>Erste Abstimmung – Premier vote</i>	
Für den Antrag Bühler Robert	16 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
<i>Zweite Abstimmung – Deuxième vote</i>	
Für Ueberweisung der Motion	19 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

92.3553

Postulat Frick**Sicherstellung der IV-Renten für Suchtkranke****Versement des rentes AI aux personnes toxicodépendantes***Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1992*

Im Rahmen der Invalidenversicherung sind auch Suchtkranke – unter anderem Alkohol- und Drogenkranke – rentenberechtigt. Die Auszahlung der Renten erfolgt in der Regel in bar an die Berechtigten. Vor allem Drogenabhängige verwenden diese Renten nicht für den Lebensunterhalt, sondern setzen sie aus naheliegenden Gründen umgehend auf dem Drogenmarkt um.

Es ist angezeigt, dieser Problematik nachzugehen und sicherzustellen, dass in solchen Fällen die Renten nicht an die Suchtkranken direkt ausbezahlt, sondern zweckentsprechend verwendet werden.

Der Bundesrat wird daher eingeladen:

- abzuklären, wie viele Renten an Suchtkranke – insbesondere Drogenabhängige – direkt ausbezahlt werden;
- geeignete Massnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Renten zum Unterhalt der Berechtigten und ihrer Familien verwendet werden und insbesondere verhindert wird, dass die Renten umgehend in den Drogenmarkt fliessen;
- darüber Bericht zu erstatten, die geeigneten Massnahmen zu treffen und dem Parlament gegebenenfalls die nötigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen.

Texte du postulat du 17 décembre 1992

Les personnes souffrant d'alcoomanie ou de toxicomanie ont droit à une rente de l'assurance invalidité, rente qui leur est, en général, versée en espèces. Or, en particulier les toxicomanes, au lieu d'utiliser cet argent pour vivre, l'investissent dans l'achat de stupéfiants.

A nous d'examiner le problème et de faire en sorte que cet argent ne leur soit plus versé directement et qu'il serve à ce à quoi il doit servir.

Je demande au Conseil fédéral:

- de nous dire combien de rentes sont versées directement à des personnes réputées dépendantes, notamment à des toxicomanes;
- d'examiner les mesures à prendre pour que les rentes qui leur sont versées servent à leur entretien et à celui des membres de leur famille, et non à alimenter ipso facto le marché de la drogue;
- de rendre compte au Parlement des mesures qu'il envisage prendre et de lui soumettre des propositions pour modifier la loi en conséquence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Flückiger, Meier Josi, Rhyner, Salvioni, Uhlmann, Weber Monika (9)

Frick: Es geht mir mit meinem Postulat darum, sicherzustellen, dass IV-Renten, welche der Bund für Suchtkranke ausbezahlt, zweckentsprechend verwendet werden und nicht direkt in den Markt der Suchtmittel, insbesondere nicht in den Drogenmarkt, fliessen.

Die heutige Situation ist folgende: Suchtkranke sind bei der Invalidenversicherung rentenberechtigt, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Neben den Konsumenten der früher in der Schweiz klassischen Suchtmittel Alkohol und Nikotin sind es zunehmend drogensüchtige Opiatkonsumenten, welche die IV-Rente beanspruchen müssen. Ihnen wird die Rente in aller Regel direkt und bar ausbezahlt. Naheliegender ist darum, dass der Süchtige diesen Geldsegen für sein nächstliegendes Bedürfnis verwendet und ihn auf dem Alkohol- oder Drogenmarkt umsetzt.

Es fehlt an einer gesetzlichen Auflage oder an einer gesetzlichen Sicherung, dass die Rente für den Lebensunterhalt des Süchtigen gebraucht wird, für die individuelle Hilfe zum Ueberleben, wofür sie ja gedacht ist.

Die heutige Rentenpraxis der Direktauszahlung an die Suchtkranken führt zu zwei höchst negativen Konsequenzen: Erstens wird der soziale Zweck der IV-Rente nicht mehr erreicht, und zweitens unterstützt der Bund damit indirekt die Drogensucht, statt ihre Folgen zu lindern; er finanziert den Drogenkonsum und alimentiert damit auch den Drogenhandel, ohne es zu wollen.

Im Rahmen meiner Abklärungen, die dem Postulat vorangegangen sind, habe ich feststellen müssen, dass diese Problematik ernsthaft besteht, aber vom Bundesamt für Sozialversicherung noch kaum erkannt ist und dass keine Massnahmen getroffen worden sind, um diesen Missstand zu beheben.

Lassen Sie mich das aufgrund einiger Zahlen belegen: Noch vor zehn Jahren, Anfang der achtziger Jahre, wurde jährlich eine grosse Zahl von IV-Renten an Alkoholranke, aber kaum je an Drogenkranke neu gesprochen. In den letzten Jahren stagnierten die wegen Folgen der Alkoholsucht neu gesprochenen IV-Renten bei rund 2000 Neurenten im Jahr. Hingegen waren die IV-Renten wegen den sogenannten übrigen Süchten steigend. Von 670 im Jahre 1986 stiegen sie auf fast 1000 im Jahre 1991: eine Zunahme von rund 50 Prozent in fünf Jahren! Die Zahl 1992 liegt noch nicht definitiv vor, dürfte aber 1000 überschreiten, 1000 Neurenten an «übrige Süchtige». Auf welche Süchtigen, ob auf Nikotin-, Medikamenten- oder Opiatsüchtige, diese Renten entfallen, lässt sich nicht feststellen. Das weiss auch das Bundesamt für Sozialversicherung nicht, weil die diesbezügliche Statistik rudimentär ist.

Die Angaben, die vorliegen, weisen aber klar darauf hin, dass die Zahl der IV-Renten an Drogensüchtige recht hoch ist. So weiss ich von einer IV-Kommission in einem städtischen Kanton, dass allein in diesem Einzelkanton wöchentlich mehrere IV-Renten für Drogensüchtige neu gesprochen werden müssen.

Wenn es in einem einzigen städtischen Kanton pro Jahr weit über 100 neue IV-Renten an Drogensüchtige sind, so müsste es gesamtschweizerisch doch ein erheblicher Teil dieser 1000 Neurenten sein; denn auch die Praxis in den ländlichen Kantonen zeigt, dass zunehmend IV-Renten an Drogensüchtige ausgerichtet werden müssen.

Gesamtschweizerisch müssen wir heute davon ausgehen, dass es mittlerweile eine erhebliche Zahl drogensüchtiger IV-Rentner gibt. Ob es 1000, 2000 oder 3000 sind, wissen wir nicht, weil die statistische Erfassung nicht stattfindet. Wenn die Süchtigen aber auch nur einen Teil ihrer IV-Renten wieder auf dem Drogenmarkt umsetzen, sind es jährlich Millionen von Franken, die aus der IV-Kasse des Bundes mehr oder weniger direkt in den Drogenmarkt fliessen. Aehnlich gestaltet sich die Situation bei alkoholkranken IV-Rentnern, wo der Handel legal ist, aber das Problem der missbräuchlichen Rentenverwendung ebenfalls besteht.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass der Drogen-, Alkohol- oder aus anderen Gründen Süchtige als Kranker behandelt werden muss und dass ihm eine IV-Rente ausgerichtet wird, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Es geht mir aber darum, sicherzustellen, dass die Rente zweckentsprechend verwendet wird.

Welche Massnahmen sind möglich? Ich habe in meinem Postulat einen Weg aufgezeigt und mögliche Massnahmen aufgelistet: Erstens geht es ja darum, abzuklären, wie viele Renten überhaupt an Suchtkranke direkt ausbezahlt werden. Die statistischen Erhebungen fehlen. Das Bundesamt für Sozial-

Motion SGK-SR 92.031 Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung

Motion CSSS-CE 92.031 Encouragement de la prévention et de l'éducation pour la santé

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3026
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	33-35
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 557

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.